

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 190/2012  
(22) Anmeldetag: 15.02.2012  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.06.2013

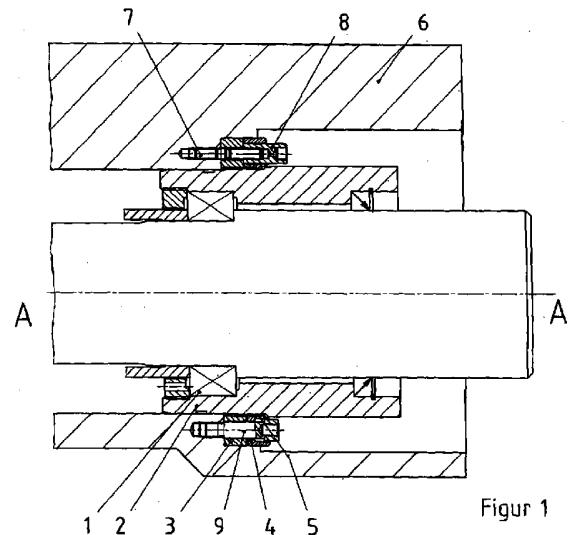
(51) Int. Cl. : B21B 31/18 (2006.01)  
B21B 31/16 (2006.01)  
B21B 27/02 (2006.01)

- (30) Priorität:  
25.02.2011 DE 102011012505 beansprucht.  
06.06.2011 DE 102011104704 beansprucht.
- (56) Entgegenhaltungen:  
CN 2193777 Y DE 2929335 A1  
DE 2410403 A1 DE 20320404 U1

- (73) Patentanmelder:  
KOCKS TECHNIK GMBH & CO. KG  
40721 HILDEN (DE)
- (72) Erfinder:  
Potthoff Heinrich Dr.  
Hilden (DE)  
Schnug Günter  
Düsseldorf (DE)

### (54) VORRICHTUNG UND VERFAHREN ZUM EINSTELLEN DER AXIALEN POSITION EINES AXIALLAGERS EINER ACHSE RELATIV ZU EINEM REFERENZBAUTEIL

- (57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Einstellen der axialen Position eines Axiallagers einer Achse relativ zu einem Referenzbauteil einer die Achse und das Referenzbauteil umfassenden Baugruppe, insbesondere zum Einstellen der axialen Position eines Axiallagers einer Walzenachse in einem Walzgerüst, mit einem ersten Bauteil, das den äußeren Lagerring des Axiallagers in einer festgelegten axialen Position relativ zum ersten Bauteil hält, einem Referenzbauteil, wobei das erste Bauteil ein erstes Gewinde mit einer ersten Steigung aufweist, das Referenzbauteil ein zweites Gewinde mit einer zweiten Steigung aufweist und ein Einstellbauteil vorgesehen ist, das ein erstes, mit dem ersten Gewinde des ersten Bauteils zusammenwirkendes Gewinde mit der ersten Steigung und ein zweites mit dem zweiten Gewinde des Referenzbauteils zusammenwirkendes Gewinde mit der zweiten Steigung aufweist, wobei das zweite Gewinde so ausgebildet ist, dass es das Einstellbauteil zumindest teilweise umgreift, und das Einstellbauteil so ausgebildet ist, dass es das erste Gewinde zumindest teilweise umgreift, oder das erste Gewinde so ausgebildet ist, dass es das Einstellbauteil zumindest teilweise umgreift, und das Einstellbauteil so ausgebildet ist, dass es das zweite Gewinde zumindest teilweise umgreift.



<b>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:</b> <i>B21B 31/18 (2006.01); B21B 31/16 (2006.01); B21B 27/02 (2006.01)</i>		
<b>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:</b> <i>B21B 31/18; B21B 31/16; B21B 27/02</i>		
<b>Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):</b> <i>B21B</i>		
<b>Konsultierte Online-Datenbank:</b> <i>EPODOC; TXT NN</i>		
<p>Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 15. Februar 2012 eingereichten Ansprüchen 1-12 erstellt.</p>		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	CN 2193777 Y (BENXI IRON AND STEEL CO) 05. April 1995 (05.04.1995) ganzes Dokument	1-12
A	DE 2929335 A1 (MORGAN CONSTRUCTION CO) 14. Februar 1980 (14.02.1980) Figs. 1, 2	1-12
A	DE 2410403 A1 (MORGAN CONSTRUCTION CO) 19. September 1974 (19.09.1974) Fig.	1-12
A	DE 20320404 U1 (KOCKS TECHNIK GMBH & CO) 24. Juni 2004 (24.06.2004) Abstract, Figs. 2, 3	1-12
<b>Datum der Beendigung der Recherche:</b> <i>17. August 2012</i>		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
<b>Prüfer(in):</b> <i>BABUREK G.</i>		
<b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b>		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.  E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmelddatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, wurde Neuheit in Frage stellen).  G Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.